



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 113 – 2020 vom 21.12.2020 / wb

Keine Kulanzregelung bei verlängerten Betriebsferien über die Feiertage hinaus wegen der Corona-Lage

Die Verbände der Leistungserbringer (Diakonisches Werk und Paritätischer Wohlfahrtverband) haben auf einer Videokonferenz am 16.12.2020 versucht, mit dem Sozialministerium eine Übereinkunft zu erzielen, dass die Kulanzregelung anzuwenden ist, wenn aufgrund der Infektionslage vor Ort die Weihnachtsbetriebsferien verlängert werden.

Leider ist es nicht gelungen, eine Einigung zu erzielen. Der entsprechende Brief vom Sozialministerium ist beigelegt.